

Annalen und wahrscheinlich auch an die leider verlorene ältere Recension der Chronik von St. Denis, im Wortlaut aber vielfach an Einhard's Ausdruckweise anlehnt.

So, nun habe ich meinerseits gezeigt, wie die Vita in den Annalen benutzt ist, und nun könnte ich mir also nach Bernheim's Vorgang einbilden, einen neuen vollgiltigen Beweis dafür erbracht zu haben, dass sie darin benutzt worden ist, wenn ich nicht der ketzerischen Meinung wäre, dass die Entscheidung auf einem anderen Felde zu suchen sei. Jedenfalls aber habe ich gezeigt, dass das Abhängigkeitsverhältnis, von welchem Bernheim behauptet, dass man es eigentlich auf den ersten Blick aus dem blossen Paralleldruck erkennen müsse, auch bei genauester Prüfung nicht darin gefunden zu werden braucht.

Und wie steht es nun mit der drohenden Katastrophe, die Bernheim der Geschichtswissenschaft für den Fall in Aussicht stellt, dass man auch seinem neuesten Beweise keinen Glauben schenkt? 'Wenn dies nicht zum Beweise genügt', ruft er zum Schlusse aus, 'so müssten wir — ich wiederhole es — mit dem grössten Theile unserer Quellenkritik und -analyse, worauf die neuere kritische Geschichtsforschung beruht, einpacken; denn dabei bauen wir meist auf nicht sichereren und vielfach sogar auf bei weitem nicht so sicheren Kriterien, wie die hier in Rede stehenden es sind.' Ich glaube nicht, dass man so ängstlich zu sein braucht: bei Beweisen, die auf unsicheren Kriterien aufgebaut sind, wird man sich allerdings gegenwärtig halten müssen, dass sich aus ihnen nur eine mehr oder minder hohe Wahrscheinlichkeit, keine absolute Gewissheit ergibt; aber die Wahrscheinlichkeit kann man immer gelten lassen, so lange nicht Thatsachen auftauchen, welche damit nicht zu vereinbaren sind.

Ich kann Bernheim sogar die beruhigende Versicherung geben, dass nicht einmal die einschlagenden Sätze seines methodischen Lehrbuches wesentlicher Einschränkung bedürfen. Die oben citierte Stelle beginnt mit den Worten: 'Bei sachlichem Plus oder Minus werden wir im Allgemeinen nicht mit Unrecht geneigt sein', und so lange er sich mit 'im Allgemeinen' und 'geneigt sein' begnügt, wird es mir nicht einfallen, Einspruch zu erheben. Wenn er freilich das Abhängigkeitsverhältnis mit absoluter Sicherheit ohne Rücksicht auf die Abfassungszeit bestimmen will, so stehe ich nicht an, dieses Verfahren meinerseits als einen 'grobe[n] methodischen Fehler' zu bezeichnen. Wenn ich sage, dass in unserem Falle die unmittelbare